
826/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 27.04.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Christine Lapp, DDr. Niederwieser
und GenossInnen
betreffend "Inklusive Pädagogik an den Schulen"

Es gibt einen Unterschied zwischen Integration und Inklusion. Der gängige Begriff „Integration“ bezieht sich stärker auf den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher, die entsprechend ihrem Entwicklungsstand in offenen Unterrichtsformen individuell gefördert werden. Inklusion geht über die Definition „eine Mehrheit integriert unter bestimmten Umständen eine Minderheit“ hinaus. Inklusion bedeutet ein selbstverständliches Miteinander vor Ort und lässt Verschiedenheit im Gemeinsamen bestehen.

Verschiedenheit wird als bereichernder Wert erlebt und ist Ausgangspunkt für jegliches pädagogisches Handeln. Um Inklusion zu erreichen, müssen Integration flächendeckend ausgebaut und bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das bedeutet, dass Integration verstärkt werden muss, um dem großen Ziel „Inklusive Bildung“ näher zu kommen. Voraussetzung dafür ist auch eine Bewußtseinsänderung aller am Schulsystem beteiligten Menschen (SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern und MitarbeiterInnen der Verwaltung), denn sensibel auf Verschiedenartigkeit zu reagieren und Unterschiedlichkeit als Bereicherung und nicht als Hemmschuh anzusehen, erfordert persönliche und pädagogische Stärke.

Eine moderne Schule darf Kinder nicht selektieren: alle Kinder, egal ob diese behindert, nicht behindert, lernschwach, ohne deutsche Muttersprache, mit deutscher Muttersprache, verhaltensauffällig, schüchtern oder hoch begabt sind, haben das gleiche Recht auf eine bestmögliche Ausbildung durch individuelle Förderung. Integration in den Schulen ist die Voraussetzung, um den Kindern die optimalen Entfaltungs- und Lernmöglichkeiten anzubieten. In Integrationsklassen erwerben alle SchülerInnen besondere soziale Kompetenzen, die aufbauend sind für ein späteres gemeinsames und erfolgreiches

Miteinander. Beim integrativen Unterricht muss die Schule auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder eingehen. Durch Verbesserungen im Schulsystem profitieren alle SchülerInnen, egal ob behindert, nicht behindert, begabt oder nicht begabt. Durch die Integration von Kindern mit Behinderungen, können diese sich in der Gesellschaft besser positionieren und selbstständig bzw. selbstständiger werden. Auch nicht behinderte Kinder erfahren einen enormen sozialen Nutzen für ihre spätere Aufgabe in der Gesellschaft. Deswegen brauchen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen genauso viel Angebote für das Lernen und ihre Ausbildung, wie Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen und zwar in allen Schulstufen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

„Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ersucht, dem Nationalrat Gesetzesentwürfe vorzulegen sowie Maßnahmen mit folgenden Zielsetzungen zu setzen:

- Gesetzliche Verankerung der Inklusiven Bildung
- Um Inklusion zu erreichen, muss Integration flächendeckend ausgebaut und bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden, wie:
- Gleiche Rahmenbedingungen für Integration in allen Bundesländern
- Gesetzliche Grundlagen und klare Rahmenbedingungen für Integration auch nach der Pflichtschule, Integration darf nicht mit der 8. Schulstufe enden
- Kompetenzzentren zur Unterstützung der Integration, die z. B. Unterrichtsmaterial, Schulbücher in Brailleschrift, GebärdendolmetscherInnen, Computer mit Sprachausgabe) zur Verfügung stellen
- Mehr (rechtliche) Informationen und Aufklärung der Eltern über die Möglichkeiten der Integration von Seiten der Schulbehörden
- Informationen durch Elternvereinigungen über „best practice“ Modelle
- Eltern von Kindern mit Behinderungen sollen die notwendigen Hilfsmittel für die Teilnahme ihrer Kinder am Unterricht erhalten (Informationen, finanzielle Unterstützungen)
- Während der LehrerInnenausbildung bereits persönlichen Kontakt zu Menschen mit Behinderungen herstellen, um einen unbeschwerten Umgang zu ermöglichen
- Informationen über Behinderungen für LehrerInnen, Verwaltungskräfte, Eltern und SchülerInnen
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für LehrerInnen um Inklusion umzusetzen

- In der LehrerInnenausbildung und -Weiterbildung aller Schularten muss darauf geachtet werden, dass Inklusive Bildung einen Schwerpunkt darstellt, um diesen Schwerpunkt in der Berufspraxis mit Leben zu erfüllen und umzusetzen.“

Zuweisungsvorschlag: Unterrichtsausschuss